

Neurologische Erkrankungen

Moderne komplementäre Therapiekonzepte

Das Restless-Legs-Syndrom

Onkologie

Über Selbstbestimmung und Therapiefreiheit

Diagnostik

Bedeutung der Herzfrequenzvariabilität



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Freiheit ist ein zentraler Begriff in der Geschichte der Menschheit. Und glücklicherweise leben wir in einer Zeit (und einer Region der Welt), in der beide Facetten des Begriffs – die Willensfreiheit und die Handlungsfreiheit – als erhaltenswerte Errungenschaften überaus wertgeschätzt werden. „Die Freiheit der Person ist unverletzlich“ steht unabänderlich in härtestes Granit gemeißelt im Grundgesetz. Und das ist gut so.

Im alltäglichen Leben sehen wir uns dennoch einer Vielzahl von Zwängen ausgesetzt, die unsere individuelle Freiheit an allen Ecken und Enden begrenzen und beschneiden, ob nun Gefängnis für eine Straftat droht oder man auch nur an einer roten Ampel zu halten hat. Doch auch das ist gut so, denn die eigene Freiheit muss spätestens dort enden, wo sie die Freiheit anderer Menschen bedroht.

Der Kerngedanke der Freiheit, wie er in Deutschland in Artikel 2 des Grundgesetzes verankert ist, spielt in alle Bereiche unseres Lebens hinein und ist wohl auch untrennbar mit unserem Selbstverständnis verhaftet. In die angewandte Medizin ist dieser freiheitliche Wesenszug unserer Kultur durch das fest verankerte Prinzip der *Therapiefreiheit* eingesickert. *Freie Arztwahl* und *Therapiefreiheit* sind wichtige Grundsätze, mehr noch: tragende Eckpfeiler unserer modernen Medizin. Der Patient hat die Wahl, welchem Behandler er sich anvertraut, dem Therapeuten ist erlaubt, nach pflichtgemäßem heilberuflichen Ermessen und gewissenhafter Aufklärung des Patienten jene Therapie zu wählen, die seines Erachtens nach im konkreten Einzelfall die bestmögliche Chance auf Genesung bietet. Medizinische Leitlinien seien ihm dabei eine wertvolle Orientierungshilfe, verpflichtend sind sie nicht. Die Therapiefreiheit ist ein Recht und kein Privileg.

Soweit die Theorie. In der medizinischen Praxis, insbesondere in der Onkologie, kommt es aber immer wieder vor, dass sich Patienten, die von der leitliniengerechten Standardtherapie auch nur einen Jota abweichen wollen, starken Druck seitens ihres behandelnden Facharztes ausgesetzt sehen.

Die *Gesellschaft für Biologische Krebsabwehr e.V.* (GfBK) kennt zahlreiche solcher Fälle, in denen Patienten suggeriert wurde, dass die Leitlinientherapie absolut bindend sei. Mitunter kommt es auch vor, dass eine notwendige schulmedizinische Behandlung glattweg verweigert wird, wenn der Patient zusätzlich komplementärmedizinische Maßnahmen in Anspruch nehmen möchte. Das ist aus prinzipiellen, *freiheitsrechtlichen* und auch menschlichen Aspekten nicht hinnehmbar. Es geht dabei nicht darum, den Patienten vor offenkundiger Scharlatanerie zu warnen – dies gebietet ohnehin die ärztliche Ethik. Es geht darum, den Patienten als Menschen ernst zu nehmen, ihn in die Therapiefindung einzubeziehen, vorurteilsfrei zu informieren und seine Entscheidung zu respektieren.

Selbstbestimmung ist ein hohes Gut, sie nimmt einer schwerwiegenden Erkrankung nicht die Brisanz, lässt aber das Gefühl von Hilflosigkeit und Ausgeliefertsein verblassen. Auch das kann Lebensqualität bedeuten...

Das Recht des Patienten auf Selbstbestimmung zu respektieren, erfordert in allererster Instanz in einen Dialog zu treten und die nach eigenem Ermessen bestmögliche Hilfe auch und gerade dann anzubieten, wenn der Patient den eigenen Therapievorstellungen nicht zu 100 Prozent folgen möchten. Dies gilt freilich – unnötig es zu erwähnen – für beide „Seiten“, Schulmediziner wie Komplementärtherapeuten.

Die Thematik behandeln wir in der aktuellen Ausgabe im Innenteil *Forum Komplementäre Onkologie*. Im Schwerpunkt widmen wir uns dieses Mal dem weiten Feld neurologischer Erkrankungen, der Vorbeugung, Erkennung, Behandlung und Rehabilitation von Erkrankungen des zentralen, peripheren und vegetativen Nervensystems.

Es wünscht ein angenehmes Leseerlebnis und eine stets solide Gesundheit,

Ihr

Maik Lehmkuhl
Chefredakteur

Anzeige

**„Rhus tox. ist derzeit eines der wichtigsten
homöopathischen Mittel zur Therapie
entzündlicher Erscheinungen“**

Prof. Dr. H. Heine (Schweiz.Zschr.Ganzh.Medizin 2008;20(1):35-40)

TEH5®

homöopathische Entzündungs- und Rheumatropfen

PZN: 5860664; magnet activ Arzneimittel GmbH



Inhalt

EDITORIAL 3

NEWS • FACTS • TRENDS 5

TITELTHEMA

Hartmut Baltin

Mögliche Ätiologie und Reparaturansätze bei Alzheimer, Demenz, Parkinson und ALS 10

Henrike Staudte

Ernährungsempfehlungen beim Restless-Legs-Syndrom 14

Hedwig H. Gupta

Multiple Sklerose – Ayurvedisches Verständnis und Therapie 18

Uwe Gröber, Klaus Kisters

Neurologische Erkrankungen unter dem Aspekt des Vitamin B₁₂-Mangels 21

Christian Mucha

Effekte von Thermotherapien auf die Unterarmdurchblutung bei Patienten mit Hemiparese 24

GANZHEITLICHE PFLANZENHEILKUNDE

Falk Fischer

Der vielseitige Hafer – Als Heilpflanze unterschätzt 26

NATURHEILVERFAHREN

Camilla Brückner

Herz-Kreislaufkrankungen: Ganzheitliche Therapie 28

Sven-David Müller

Die Rolle der Ernährungsmedizin in der Prophylaxe des Schlaganfalls 29

Karl-Heinz Rudat

Natürliche biologische Nährstoffregulation des Blutfettspiegels mit Omega-3-Fettsäuren und Monacolin-K aus fermentiertem rotem Reis 32

Lilian Schoefer

Welches Präparat hilft wann? Probiotika bei Darmbeschwerden 34

KOMPLEMENTÄRE THERAPIE UND DIAGNOSTIK

Katja C. Schmidt

Kardinaler Schlüssel zur Therapie neurodegenerativer Erkrankungen: Das körpereigene Coenzym NADH 36

INNOVATIVE THERAPIE UND DIAGNOSTIK

Stephan Bortfeldt

Die Bedeutung der Herzfrequenzvariabilität (HRV) und des vegetativen Nervensystems in der Regulationsmedizin 39

AKUPUNKTUR

Rainer Wander

Grundlagen von Akupunktur und verwandten Verfahren – Kopfschmerzbehandlung mit Neuraltherapie, Manueller Medizin und Akupunktur 45

VERANSTALTUNGEN 47

MEDIZINRECHT

Frank Breitzkreutz

Update Hyperthermie: Aktuelle Fälle zur Erstattungsfähigkeit 49

PHARMANACHRICHTEN 51

NACHRUF / IMPRESSUM 53

BUCHTIPP / VORSCHAU 54

MARKTPLATZ 55

Im Heftinnenteil

Forum Komplementäre Onkologie

Nina Reis

Interview: Wenn der Körper Feuer macht – Die aktive Fiebertherapie als Option in der Onkologie

György Irmeý

Von Selbstbestimmung und Therapiefreiheit – Ein Wegweiser durch gültiges Recht und gängige Praxis

Die Gesellschaften informieren ...

Deutsche Gesellschaft für Akupunktur und Neuraltherapie e.V. – DGfAN 44

Internationale Ärztesgesellschaft für funktionelle Proteomik e.V. – IÄfP 48

Im Heftinnenteil

Deutsche Gesellschaft für Hyperthermie e.V. – DGHT 8

Forschungsförderungsgesellschaft für Komplementärmedizin e.V. – FoFöG 12